

Studienrelevanter dreimonatiger Auslandsaufenthalt während der Covid-19-Krise Anerkennung von Ersatzleistungen in Lehramtsstudiengängen (LAGym)

- **Stand November 2020** -

Für alle **LUH-Studierende des Fach Spanisch**, die bis zum **30.09.2021** ihre **Masterarbeit anmelden bzw. ihr Studium abschließen müssen und die einen Auslandsaufenthalt abbrechen oder einen geplanten Auslandsaufenthalt in 2020/2021 nicht antreten konnten bzw. können**, besteht bis auf Weiteres am Romanischen Seminar die Möglichkeit, einen **Antrag auf Ersatzleistung** für den im Rahmen des **Master of Education Spanisch** obligatorisch zu erbringenden dreimonatigen Auslandsaufenthalt zu stellen.

Bitte melden Sie sich, falls die obigen Voraussetzungen auf Sie zutreffen und Sie Fragen zu der Antragstellung haben, für die online-Sprechstunde von Frau Rempel über Stud.iP an.

Bitte beachten Sie, dass Studierende, die noch im Bachelorstudium sind bzw. deren Auslandsaufenthalt nicht dringend in den nächsten ca. 12 Monaten erfolgen muss, freundlich darum gebeten werden, diesen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt finden Sie hier:

https://www.romanistik.phil.uni-hannover.de/fileadmin/romanistik/2020-04_Homepage_-_Anerkennung_von_Auslandsaufenthalten_am_Romanischen_Seminar.pdf

Darüber hinaus gilt Folgendes:

Unabhängig von der aktuellen Pandemie besteht darüber hinaus nach wie vor in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. **sozialen Härtefällen**) die Möglichkeit eines Härtefallantrags, mit dem eine Ersatzleistung für einen Teil des Auslandsaufenthalts oder auch für den kompletten Auslandsaufenthalt erwirkt werden kann. Dieser Härtefallantrag wird ebenfalls bei der Anerkennungsbeauftragten (Frau Rempel) eingereicht, über ihn entscheidet jedoch der Vorstand i.d.R. zu Beginn und/oder gegen Ende eines Semesters (s. Link).